

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Johannes Becher

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Richard Graupner

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

(Drs. 18/6349)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute in Erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf hat das Ziel, die kommunalen Strukturen zu verschlanken und dabei gleichzeitig Geld zu sparen. Dieses Ziel wird erreicht durch eine zahlenmäßige Begrenzung der Stellvertreterposten sowohl für die Landräte als auch für die Bezirkstagspräsidenten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Bisher sind sowohl die Bezirksordnungen als auch die Landkreisordnungen so gefasst, dass der Bezirkstag und der Kreistag eine gesetzlich nicht festgelegte Anzahl an Personen aus ihrem Kreis zu Stellvertretern wählen können. Der parteipolitischen Konstellation entsprechend gibt es derzeit in den Regierungsbezirken und auch in den Landkreisen eine unterschiedliche Anzahl an Stellvertretern für die Bezirkstagspräsidenten und die Landräte. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass über die Anzahl der Stellvertreter nach der politischen Wetterlage entschieden wird.

Für die Bezirkstage ergibt sich derzeit folgendes Bild: Am sparsamsten wird die Vergabe von Stellvertreterposten ausgerechnet in Niederbayern gehandhabt. Dort gibt es neben dem Bezirkstagspräsidenten nur einen Stellvertreter. Im Mittelfeld liegen die Bezirke Oberbayern, Oberpfalz und Unterfranken mit je zwei Stellvertretern. Es folgt

der Bezirk Mittelfranken mit drei Stellvertretern, und die meiste Anzahl an Stellvertretern, nämlich vier, gönnen sich die Bezirkstage von Oberfranken und Schwaben.

Mit der Größe eines Bezirks kann dies nichts zu tun haben, jedenfalls nicht bei Oberfranken. Denn Oberfranken ist sowohl der Fläche nach als auch der Einwohnerzahl nach der kleinste der sieben bayerischen Regierungsbezirke. Naheliegender ist schon eher, dass im Rahmen der dortigen Zusammenarbeit der Parteien zusätzliche Versorgungsposten geschaffen werden müssen, insbesondere für vermeintlich verdiente kommunale Parteifreunde.

An dieser Stelle komme ich auf den Bezirkstag von Schwaben. Dort gibt es derzeit vier Stellvertreterposten, zwei für die CSU, einen für die GRÜNEN und einen für die FREIEN WÄHLER. Sie alle sind sogenannte kommunale Ehrenbeamte. Damit entstehen auch die Kosten für die Steuerzahler vierfach, nämlich vierfache Aufwandsentschädigung nach Artikel 53 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG – vierfache jährliche Sonderzahlung nach Artikel 55 KWBG, vierfache Reisekostenerstattung nach Artikel 56 KWBG, vierfache Unfallfürsorge nach Artikel 57 KWBG, vierfache Überbrückungsbeihilfe nach Artikel 58 KWBG, vierfache Ehrensoldzahlungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt gemäß Artikel 59 KWBG.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Alles billiger als eure Couch!)

Für die Bezirke ergibt sich durch diese Praxis in Kombination mit den Ansprüchen von kommunalen Wahlbeamten eine massive Kostenexplosion.

(Beifall bei der AfD)

Unser Lösungsansatz zugunsten einer sparsamen Kommunalverwaltung ist, die Anzahl der Stellvertreterposten auf maximal zwei Stellvertreter zu begrenzen. Dazu schlagen wir die Änderung der Bezirksordnung sowie der Landkreisordnung dahin gehend vor, dass verpflichtend nur ein Stellvertreter zu wählen ist und der zweite Stellvertreter optional gewählt werden kann. Zwei Stellvertreter nämlich sind ausreichend,

um den Bezirk zusätzlich neben dem Bezirkstagspräsidenten nach außen zu vertreten. Zwei Stellvertreter genügen auch, um bei Abwesenheit des Präsidenten eine ordnungsgemäße Verwaltung der Bezirke sicherzustellen, und zwei Stellvertreter reichen aus, um die Sitzungsleitung bei den Versammlungen des Bezirkstags sicherzustellen. Als Übergangslösung bleiben die bisher gewählten Stellvertreter selbstverständlich im Amt. Die neuen Regelungen gelten erst für die zukünftigen Wahlen von Stellvertretern.

Mit diesem Entwurf präsentiert die AfD-Fraktion eine gut durchdachte und ausgewogene Lösung. Herr Mehring kann das sicherlich nicht nachvollziehen, weil gutes Denken und ausgewogene Lösungen nicht seine Stärke sind.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Was ist das für ein Niveau? Was soll das?)

Ich freue mich auf die folgenden Beratungen zu diesem Entwurf hier im Plenum sowie in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mal 1995. Da hat einer meiner Vorgänger, Mitglied des Landtags, der ehrenwerte Abgeordnete Anton Dobmeier, wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Frau, Christine Dobmeier, Mitglied des Bezirkstags und weitere Stellvertreterin des Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken, nach seiner Bewertung zeitlich gesehen weitaus mehr unterwegs ist als er als Landtagsabgeordneter. Das kann man jetzt mal so stehen lassen.

Ich bin 1998 in den Bezirkstag gewählt worden und wurde gleich zu Beginn als weiterer Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten gewählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die AfD hat jetzt nicht die große kommunalpolitische Erfahrung, aber ich kann Ihnen erzählen, dass es eine gewaltige Aufgabe ist, die dahintersteckt. Ob-

gleich die Kalender des Bezirkstagspräsidenten sowie des Ersten Vizepräsidenten mit Terminen voll bis zum Vertretbaren sind, haben die weiteren Vertreter – so ist es bis heute auch noch – genug zu tun ob einer Fülle von sechs, sieben Terminen am Tag in einem großen Bezirk.

Man mag sich vorstellen, worum es da geht. Das Gebiet reicht von Feuchtwangen bis Neuhaus und von Uffenheim bis Herzogenaurach mit 4.500 mitarbeitenden Beamten: Bezirkskliniken, Freilandmuseum Bad Windsheim, Landwirtschaftliche Lehranstalten in Triesdorf, die nicht irgendwo regional eingebettet sind, sondern mit dem Oberzentrum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, also der ganzen Region, zu verwalten sind. Jetzt kommt ein Antrag von der AfD, der besagt, dass das alles nicht notwendig ist, weil die sowieso nichts zu tun haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht weder Anlass, noch ist es klug, den Kreis- und Bezirkstagen die Anzahl der weiteren Stellvertreter für das Amt des Landrats oder des Bezirkstagspräsidenten verbindlich vorzuschreiben. Vielmehr begegnet eine gesetzliche Beschränkung der Stellvertreterzahl Bedenken im Hinblick auf das – jetzt hören Sie zu, nachdem Sie immer so gern sagen "Dann lernen sie was" – verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Ich empfehle einmal den Blick in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und nenne Ihnen auch die Stelle, nämlich Artikel 28 Absatz 2. In gleicher Weise empfehle ich Ihnen den Blick in die Bayerische Verfassung, Artikel 10 Absatz 1.

Die Kreis- und Bezirkstage, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen aus Sicht der CSU auch weiterhin selbst entscheiden, wie viele weitere Stellvertreter sie neben den gewählten Stellvertretern benötigen. Denn je nach Gebietsgröße und örtlichen Gegebenheiten kann sich ein unterschiedlicher Bedarf ergeben, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, aber auch die Repräsentanz bei den Einrichtungen und Organisationen und am Ende auch der Verwaltung sicherzustellen.

Man muss auch sehen, dass unsere kommunalen Ebenen sehr sorgsam mit diesem Thema umgehen, denn sehr viele Landkreise wie auch Bezirke machen nicht von all dem Recht, das man ihnen an die Hand gibt, Gebrauch, sondern gehen sehr maßvoll mit den Besetzungen und damit am Ende auch mit den Finanzen um. Artikel 32 Absatz 4 der Landkreisordnung und Artikel 31 Absatz 2 der Bezirksordnung tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie die Regelung der weiteren Stellvertretung in die Verantwortung der jeweiligen Kreis- und Bezirkstage legen. Das hat sich aus unserer Sicht bewährt.

Der Gesetzentwurf der AfD verkennt bereits den Regelungsgehalt der Bestimmungen in den beiden Ordnungen. Er vermischt nämlich Stellung und Funktion von gewählten Stellvertretern und weiteren Stellvertretern und geht infolgedessen von einer unzutreffenden Rechtslage bei den Entschädigungen aus.

Für den Landrat und den Bezirkstagspräsidenten gibt es nur einen gewählten Stellvertreter. Darum geht es, um einen gewählten Stellvertreter. Wir haben dann die Möglichkeit, besondere weitere Vertreter durch einfachen Beschluss der Kreis- und der Bezirkstage zu bestimmen. Darin unterscheidet sich das Ganze auch. Denn wir haben den gewählten Stellvertreter im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz geregelt, nämlich in Artikel 1 Absatz 2. Ihnen geht es, wie Sie begründen – ich glaube es ja nicht –, um das Geld. Für diesen gewählten Stellvertreter gibt es besondere Entschädigungsvorschriften und für die weiteren eben nicht. Das ist in Ihrem Entwurf überhaupt nicht berücksichtigt. Die Entschädigung dieser weiteren Stellvertreter, die durch einfachen Beschluss bestellt werden, wird am Ende von den Kreistagen oder den Bezirkstagen nach der Zahl und der Funktion dieser Stellvertreter bewertet. Sie sind keine kommunalen Wahlbeamten. Ihre Ansprüche ergeben sich auch nicht nach dem KWBG, sondern aus der Landkreisordnung. Das ist eine angemessene Entschädigung.

Ich komme zum Schluss. Der Vorschlag der AfD ist aus unserer Sicht nicht klug. Wir haben gesehen, dass die Rechtsbasis, auf der dieser Gesetzentwurf begründet ist, nicht existiert. Dieser Gesetzentwurf führt weder zu Verbesserungen noch zu Einspa-

rungen. Wir stellen uns die Frage, was Sie am Ende mit diesem Gesetzentwurf bezwecken wollen. Ich kann nur sagen: Der Antrag ist schlecht gemacht, und er ist unprofessionell. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Johannes Becher für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat in ihrem Wortbeitrag festgestellt, dass die Situation in den Landkreisen in Bayern unterschiedlich ist. Das ist erstaunlich; denn es sind doch auch die Landkreise und Bezirke in Bayern komplett unterschiedlich. Da ist es doch logisch, dass jeder Landkreis und jeder Bezirk am besten weiß, welche Regelungen vor Ort sinnvoll sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben sich auf die Frage eingeschossen, wie viele weitere Stellvertreter es in einem Kreis- oder einem Bezirkstag geben darf. Auch hier ist die Situation unterschiedlich. Warum ist sie das? – Sie ist deswegen unterschiedlich, weil die Stellvertreter im Einzelnen unterschiedliche Aufgaben haben. Diese Aufgaben hängen davon ab, wie sie im Team mit den Landrätinnen oder Landräten verteilt werden. Das können repräsentative Aufgaben sein, Vertretungen oder Sitzungsleitungen. Manche Stellvertreter haben Sonderaufgaben, müssen Verhandlungen führen usw.

In den einzelnen Landkreisen und Bezirken ist der Zeitaufwand für die Vertretungen völlig unterschiedlich. Die Aufwandsentschädigung legt ebenfalls nicht der Bayerische Landtag fest, sondern der jeweilige Kreistag. Ihnen scheint es in Ihrem Gesetzentwurf um die Aufwandsentschädigungen zu gehen, da Sie von "sparsamen Kommunalverwaltungen" sprechen und den Begriff "Versorgungsposten" verwenden. "Versorgungs-

posten" klingt, als wäre damit ein Vermögen verbunden, als ob damit die Rente gesichert wäre, wenn jemand als stellvertretender Landrat tätig ist.

Ich werfe einmal einen Blick in die Praxis und greife das Beispiel auf, das die AfD selbst zur Begründung ihres Gesetzentwurfs gebracht hat. Ich habe nicht im Landkreis Regen angerufen, sondern gehe jetzt einmal davon aus, dass das, was Sie hier schreiben, stimmt. Sie sagen: Der weitere stellvertretende Landrat bekommt für das Ehrenamt eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von sage und schreibe 350 Euro im Monat dafür, dass er den Landkreis repräsentiert, Termine wahrnimmt, Grußwörter spricht und und und. Das entspricht einer Jahresaufwandsentschädigung von 4.200 Euro. Der Landkreis Regen hat im Jahr 2019 ein Haushaltsvolumen von 93 Millionen Euro gehabt. Das bedeutet, die Aufwandsentschädigung des weiteren stellvertretenden Landrats beträgt 0,0045 %. Und dafür schreiben Sie einen Gesetzentwurf! Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Für 0,0045 % wollen Sie einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vornehmen. Für 0,0045 % wollen Sie die Kommunen gängeln! Für 0,0045 % sollen wir zentral in München regeln, was der einzelne Kreistag beschließen soll! Das entbehrt jeder Grundlage.

Sie sagen, beim Bezirkstag Schwaben wäre es ganz anders. Ich habe, ehrlich gesagt, auf die Schnelle nicht herausfinden können, was dort ein weiterer Stellvertreter des Bezirkstags bekommt. Ich habe aber das Haushaltsvolumen herausgefunden: Der Bezirkstag Schwaben hat ein Haushaltsvolumen von 926 Millionen Euro. Ich wage einmal die These: Viel mehr Prozent werden es auch in Schwaben nicht.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat nicht einmal eine Zustimmung von 0,0045 % verdient. Ich hoffe, dass es eine kurze Beratung im Ausschuss wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Joachim Hanisch für die FREIEN WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, wie gut die Qualität dieses Gesetzentwurfs ist, haben Sie jetzt von allen Rednern gehört. Sie wollten diese mangelnde Qualität mit Beschimpfungen gegen unseren Parlamentarischen Geschäftsführer überdecken. Das ist Ihnen aber nicht geglückt.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns einmal diesen Gesetzentwurf "Sparsame Kommunalverwaltung" an. Ihnen fällt nichts anderes ein, als die Stellvertreter des jeweiligen Landrats, Bürgermeisters oder Bezirkstagspräsidenten anzuführen. Das ist ein Armutszeugnis. Dies wurde durch die Zahlen schon bewiesen.

Sehen Sie sich einmal an, wie unsere kommunalen Gremien aufgebaut sind. Spätestens dann werden Sie merken, dass Ihr Gesetzentwurf einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten würde, die die Bayerische Verfassung garantiert. In dieser kommunalen Selbstverwaltung ist nun einmal festgelegt, dass die Kommunen, ob nun Gemeinden, Städte, Märkte, die Landkreise oder der Bezirk, in ihrer eigenen Verantwortung regeln können, wie viele Stellvertreter ernannt werden. Das ist gut so.

Sie haben die Größe der einzelnen Gemeinden genannt. Es geht aber auch um die Aufgaben. Es ist durchaus möglich, dass der Bezirkstag Schwaben ganz andere Aufgaben hat als ein anderer Bezirkstag. Er hat zum Beispiel Krankenhäuser mit überregionalen Funktionen. Hier kann es unterschiedliche Aufgaben geben, die eine größere Anzahl von Stellvertretern rechtfertigen.

Hätten Sie einmal ins Gesetz geschaut, hätten Sie gemerkt, dass auch ein Stellvertreter gewählt werden kann, der nicht einmal Mitglied dieses Gremiums ist. Ein Beispiel sind die Juristen bei den Landratsämtern, die eine Stellvertretung im Amt übertragen bekommen. Das ist eine Stellvertretung ohne eigene Bezahlung. Meine Damen und Herren, Sie werden es nicht schaffen, hier einzusparen.

Sie wollen den Kommunen vorschreiben, wie viele Stellvertreter sie wählen sollen. Sollten Sie in Ihrer diktatorischen Art, die Sie hier an den Tag legen, Einsparungen erreichen wollen, dann müssen Sie auch festschreiben, wie viel Geld diese Stellvertreter maximal bekommen können.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Diktatorische Art? Das ist ein ganz normaler demokratischer Antrag!)

– Das halte ich für ein Gerücht. Lesen Sie sich einmal Ihren Gesetzentwurf durch, dann wissen Sie, wovon ich spreche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist ja unglaublich!)

Sollte eine Kommune einen gewählten und einen beschlossenen Stellvertreter wünschen und diesen entsprechend viel zahlen, weil es ja nur zwei sind, können diese Stellvertreter dem Bezirk oder dem Landkreis teurer kommen, als wenn sie sich zwei oder drei Stellvertreter leisten würden. Entscheidend ist die Höhe der Entschädigung des Einzelnen. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Auch hier kann man den Antrag ad absurdum führen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das Entscheidende die kommunale Selbstverwaltung ist. Entscheidend ist, dass das vom Volk gewählte Gremium, der Gemeinderat, der Marktrat, der Stadtrat, der Kreistag oder Bezirkstag, selbst entscheiden kann, wie viele Stellvertreter es will und wie viele Stellvertreter es braucht. Der Kontrolleur ist nicht der Landtag, sondern der Wähler, der für den Fall, dass er glaubt, dass ein Missbrauch betrieben wurde, den betreffenden Gruppierungen einen Denkkzettel erteilen kann. Auf dieses Kriterium legen wir Wert, da es ein demokratisches Kriterium ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hanisch, das ist kein diktatorischer Antrag, sondern ein Antrag im Interesse der Bürger, der an uns herangetragen worden ist.

(Beifall bei der AfD)

"Meine Mittel will ich so verwalten, dass wenig weit soll reichen." Das ist ein Zitat aus William Shakespeares "Hamlet". Sparsamkeit ist eine Tugend, eine urdeutsche dazu.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Eine schwäbische!)

Sparsamkeit ist auch einer der fundamentalen Haushaltsgrundsätze, denen sich die Verwaltungen in Deutschland verpflichtet sehen. Die AfD fordert in ihrem Oppositionsprogramm, Steuerverschwendung zu einem Straftatbestand zu erklären. Wir stehen als Bürgerpartei für einen sparsamen Einsatz von Steuergeldern. Unser vorliegender Gesetzentwurf zielt auf eine Praxis in den Kommunalparlamenten, bei der die Orientierung an diesen Haushaltsgrundsätzen unserer Meinung nach äußerst fraglich ist, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Worum geht es genau? – Sowohl die Bezirksordnung als auch die Landkreisordnung ermöglichen die Wahl von mehreren Vertretern sowohl des Bezirkstagspräsidenten als auch des Landrates. Derzeit existieren in den sieben Regierungsbezirken und in den Landkreisen unterschiedlich viele derartige Stellvertreter. Auf der Bezirkstagebene etwa leistet sich der flächen- und einwohnermäßig kleinste Bezirk Oberfranken die meisten Stellvertreter, nämlich gleich vier an der Zahl, und damit doppelt so viele wie das in der Fläche größte und einwohnerstärkste Oberbayern. Das führt die vorhin angeführten Argumente ad absurdum. Sie müssen mir mal erklären, wo im kleinen Oberfranken der große Mehraufwand ist, wo die unterschiedlichen Aufgaben sind, die es rechtfertigen, so viel mehr Stellvertreter zu haben als das große Oberbayern.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Das entscheidet der Bezirkstag selber!)

Hier geht es um den steuerzahlenden Bürger. Da kann sich dem steuerzahlenden Bürger – um den geht es; es geht um den Eindruck, der nach außen vermittelt wird; es geht nicht um das Volumen –

(Johannes Becher (GRÜNE): Da geht's nicht um Fakten, sondern nur um den Eindruck, den Sie vermitteln wollen!)

der Verdacht aufdrängen, dass es sich bei vielen dieser Vertreterstellen eben doch um reine Versorgungsposten handelt. Wurde hier etwa ein bequemer Weg gefunden, verdienten Parteifunktionären die Möglichkeit einer einträglichen Extraentschädigung zu verschaffen?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So wie die Fraktionszulagen bei euch!)

Zudem eröffnet sich die Möglichkeit der zusätzlichen Parteienfinanzierung, wenn von den Mandataren verlangt wird, einen Teil ihrer Bezahlungen abzuführen. Auch wenn es nur um Ehrenbeamte geht, so belasten sie den Steuerzahler in Summe doch erheblich und vor allem unnötig und ungewollt. Denn man darf nicht vergessen, dass den Stellvertretern neben einer monatlichen Grundentschädigung, die jeder Bezirks- und Kreisrat bekommt, noch weitere Ansprüche erwachsen. In meinem Heimatbezirk Unterfranken etwas gibt es derzeit für jeden Bezirksrat eine Grundentschädigung in Höhe von 836 Euro. Der stellvertretende Bezirkstagspräsident erhält dieselbe Summe noch einmal obendrauf. Die weiteren Stellvertreter bekommen fast genau so viel obendrauf, nämlich gut 808 Euro. Dazu kommen weitere Entschädigungszahlungen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wie ist das Haushaltsvolumen des Bezirks Unterfranken?)

– Es geht – ich wiederhole es gerne ein drittes Mal – um den Eindruck, der nach außen vermittelt wird.

(Johannes Becher (GRÜNE): Mir geht es um die Fakten!)

Wir schlagen im Interesse einer sparsamen Verwaltung eine Veränderung der bestehenden Gesetzeslage vor, wonach grundsätzlich nur noch ein Vertreter des Bezirkstagspräsidenten vorgesehen ist. Es besteht die Möglichkeit, einen zweiten Stellvertreter zu benennen. Wir sind der Meinung, dass zwei Stellvertreter für ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln völlig ausreichend sind. In unserem Änderungsvorschlag ist zudem eine Übergangsvorschrift vorgesehen, nach der für die laufende Wahlzeit bereits gewählte Stellvertreter ihre Ämter natürlich grundsätzlich behalten sollen. So kann zusätzlicher Änderungsaufwand vermieden werden.

Werte Kollegen von den Altparteien, ich gehe eigentlich davon aus, dass Sie unserem Gesetzesvorschlag begeistert zustimmen werden, haben Sie doch auf Landesebene kein Problem damit, der AfD den ihr sogar gesetzmäßig zustehenden Posten eines Vizepräsidenten hier im Landtag zu verweigern.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Graupner, wenn Sie noch kurz dableiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Graupner, ich habe in der Tat keine Frage, sondern eine Bemerkung. Ich fühle mich veranlasst, zum Ausdruck zu bringen, dass ich es als unerträglich empfinde, wenn mit Funktionszulagen ausgestattete hauptberufliche Politiker sich im Bayerischen Landtag hinstellen und bei denen, die sich draußen in der Kommunalpolitik, wo die Politik auf die Lebenswirklichkeit der Menschen trifft und über das Vertrauen in uns alle entschieden wird, in ihrer Freizeit, mit ihrem Geld, im Ehrenamt in der Kommunalpolitik einbringen, vom Straftatbestand der Steuerverschwendung sprechen. Wenn ich das betrachte, freue ich mich darüber, dass wir wenigstens beim Vizepräsidenten ein bisschen Steuergeld einsparen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Graupner.

Richard Graupner (AfD): Herr Dr. Mehring, ich wiederhole es auch für Sie gerne noch einmal.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nicht nötig! Ich habe es verstanden!)

– Sie haben es verstanden? – Offensichtlich haben Sie es nicht verstanden.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dass Sie es nicht verstanden haben, habe ich verstanden!)

– Ja, ja. – Wir haben verstanden, dass Sie offensichtlich das Anliegen, das die Bürger draußen haben, hier nicht vollziehen wollen. Darum geht es nämlich.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die Bürger wollen vernünftig vertreten werden!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt aus Oberfranken

(Klaus Adelt (SPD): Richtig!)

für die SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, ich hätte vor diesem Redebeitrag erst mal eine blutdrucksenkende Tablette genommen.

(Heiterkeit bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist ein Altersproblem!)

Denn der Entwurf der AfD verhöhnt unsere engagierten Kommunalpolitiker. Sie unterstellen ihnen pauschale Raffgier. Sie schreiben in Ihrem Entwurf, es gehe um Versorgungsposten und Entschädigung für Parteifunktionäre. Dafür sollte man sich eigentlich schämen. Sie haben von der Kommunalpolitik keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Denn die vielen stellvertretenden Landräte, Bezirkstagspräsidenten und übrigens auch die stellvertretenden Bürgermeister machen ehrenamtlich einen super Job. Wer die Kommunalpolitik ernst nimmt, der weiß, dass der Landrat, wenn er für 100.000 Leute zuständig ist, das nicht allein schafft. Dafür hat er eben die Stellvertreter, damit er gesund und munter bleibt.

Wir als SPD sind dankbar dafür, dass dieser Dienst an der Gesellschaft geleistet wird. Wir sagen Danke, liebe stellvertretende Landräte, Danke, liebe stellvertretende Bezirkstagspräsidentinnen und Bezirkstagspräsidenten. Ihr habt nicht verdient, hier pauschal beschimpft und der Raffgier bezichtigt zu werden.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe den Job – ich habe es vorhin bereits ausgeführt – selber ehrenamtlich gemacht. Die Seniorinnen und Senioren haben sich sehr gefreut, wenn selbst am 2. Weihnachtsfeiertag der stellvertretende Landrat zum Geburtstag gekommen ist. Das war es mir wert, unabhängig von dem, was ich an Entschädigung bekommen habe. – Sie kennen die kommunale Selbstverwaltung nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landkreise und die Bezirkstage bestimmen innerhalb gewisser Leitplanken allein darüber, wie die Entschädigung auszuschauen hat. Die Leitplanken sind gegeben: das geht nicht grenzenlos vonstatten. Wir sind aber dagegen, dass von München aus zentral gesagt wird, der in Oberbayern bekommt so viel, der in Oberfranken bekommt so

viel, und so viel der andere. Wir wissen doch alle selber besser, was uns zusteht und vor Ort notwendig ist. Das soll dort entschieden werden.

Und noch einmal, weil Sie das zweite Mal Oberfranken genannt haben: Da gibt es einen feinen Unterschied. Unsere Stellvertreter gehen noch raus zu den Leuten und sind unterwegs, auch wenn der Kreis kleiner ist. Unsere Leute werden noch eingeladen, und die Bürger sind dankbar, dass sie kommen.

Sie führen immer wieder den Landkreis Regen an. Dort teilen sich zwei Stellvertreter die Entschädigung eines Stellvertreters, weil der Landkreis Regen ein Flächenlandkreis ist und die Bürgerinnen und Bürger dort es noch achten und schätzen, wenn ein Stellvertreter kommt.

Die Strategie, anderen zu unterstellen, sie würden sich Geld unter den Nagel reißen, ist durchsichtig. Da wird dann noch über angeblich verdeckte Parteienfinanzierung geschwurbelt. Das halte ich schon für sehr anmaßend.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Erbschleicher!)

Ich würde sagen: Kümmert euch erstmal um eure eigenen ganzen Spendenskandale,

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

bevor ihr unseren Kommunalpolitikern pauschal Unredlichkeit unterstellt. Erst Anfang Januar hat das Verwaltungsgericht Berlin Ihre Klage gegen einen Sanktionsbescheid in Höhe von 269.000 Euro abgewiesen, und das mit gutem Grund. Denn hier ist es nicht mit rechten Dingen zugegangen. Es ist zu Unrecht erworben worden.

Wir lehnen den Entwurf im Ergebnis ab. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Ich sage eines: Das kommunale Selbstverwaltungsrecht darf nicht durch Direktiven ausgehöhlt werden, sondern die Landkreise und Bezirke entscheiden selber, was ihnen die Tätigkeit unserer Kommunalpolitiker wert ist. Respekt vor unseren Kommunalpolitikern!

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet die AfD-Fraktion, ausgerechnet die!

(Christoph Maier (AfD): Fällt Ihnen nichts besseres dazu ein? Ein Armutszeugnis!
– Martin Hagen (FDP): Hören Sie mal zu! Es lohnt sich!)

Ihre Fraktion besteht aus 20 Abgeordneten. Bei Ihnen gibt es Entschädigungen für Fraktionsvorsitzende, für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, für Parlamentarische Geschäftsführer, für stellvertretende Parlamentarische Geschäftsführer, für Arbeitskreisleiter und Kampagnenbeauftragte, Entschädigungen für 18 von 20 Abgeordnete.

(Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Nach Ihrer Problembeschreibung im Gesetzentwurf dienen viele der Vertreterposten auf kommunaler Ebene als bloße Versorgungsposten.

(Lachen des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) – Klaus Adelt (SPD): Das ist Hohn!)

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, wenn ein Kreistag mit 60 Kreisräten 54 Stellvertreterposten schaffen würde, was dem Verhältnis von 18 : 20 entspräche, dann könnten wir über eine Veranlassung zum regelnden Eingreifen sprechen.

(Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) – Lachen bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ansonsten sage ich Ihnen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür und achten Sie die Eigenverantwortlichkeit kommunaler Gremien. Meine Vorredner haben das bereits gesagt, und ich möchte das nicht wiederholen. Wenn auf kommunaler Ebene mehr als

ein zweiter Stellvertreter beschlossen wird, dann gibt es dafür viele gute Gründe wie unterschiedliche kommunale Situationen, unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte, große Flächenlandkreise und Bezirke, der Wunsch nach Präsenz in allen Regionen und auf kleineren Veranstaltungen.

Statistisch gesehen verfügen die Landkreise einschließlich der gewählten und bestellten Vertreter über 2,71 Stellvertreter. Bei den Bezirken sind es 2,75. Sehr viel mehr gibt es zu diesem Thema nicht zu sagen. Auch die Vorredner haben schon genug gesagt. Die kommunale Selbstverwaltung ist zu achten. Machen Sie sich lieber Gedanken darüber, wie Sie mit Ihren Möglichkeiten umgehen. Viele dieser Vertreterposten dienen als bloße Versorgungsposten – und diese Begründung kommt aus Ihrer Fraktion. Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Raimund Swoboda, fraktionslos, das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Meine sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Kollegen und Gäste! In dieser Ersten Lesung haben wir nichts Außergewöhnliches gehört. Ich habe gedacht, vielleicht bekommen wir sozialistische Verhältnisse wie in der ehemaligen DDR. Dort gab es enorm viele Stellvertreter für Behördenleiter, Leiter von Ämtern und andere Staatsfunktionen. Wir haben heute gehört, dass es auf kommunalen Ebene bis zu vier Stellvertreter gibt. Vielleicht werden es noch mehr. Das wird die Zeit zeigen.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die Zeit, in der mehr Parteien in den kommunalen Parlamenten und in den Landesparlamenten sein werden, wird es zeigen. Die Sicht der Bürger darauf höre ich schon seit 30 Jahren: Selbstverwaltung heißt nicht Selbstbedienung. Die Parteien in unserem

Land, die hier vertreten sind, haben schon ein bisschen den Ruch der Selbstbedienung, wenn es um Ämter und Posten geht.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) – Johannes Becher (GRÜNE): Die Ehrenamtlichen, die dort arbeiten? – Also sagen Sie einmal!)

Das wollen Sie natürlich nicht gerne hören. Aber Sie liefern das beste Beispiel mit sechs Vizepräsidenten im Landtag.

(Allgemeiner Widerspruch)

Es sollten aber so wenige Stellvertreterposten wie möglich und so viele wie nötig sein. Sie können sich jetzt ruhig aufregen. Sie sollten vor allen Dingen als gutes Beispiel für die kommunale Selbstverwaltung vorangehen. Herr Adelt, ich gebe Ihnen recht, dass man nicht mit Krämersinn handeln sollte. Es geht nicht um ein paar Euro Aufwandsentschädigung. Es sollten aber nur Posten geschaffen werden, die nötig sind. Wissen Sie, was für die Parteien wichtig ist? – Dass Sie in die Medien kommen. Ich habe den Eindruck, dass die Vertreter, die im Land herumschwirren, diese Möglichkeit nutzen. Das wissen die Parteien ganz genau. Darum schanzten Sie sich gegenseitig diese Vertreterposten zu. Das ist mein subjektiver Eindruck. Dafür können Sie mich natürlich steinigen. Aber kein Stein wird mich treffen.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Herr Becher, ich gönne Ihnen den Erkenntnis-Becher. Es werden auf die GRÜNEN noch andere Zeiten zukommen als die heutigen. Aber die jetzigen sind auch nicht besser. – Schönen Dank fürs Zuhören. Auf Wiedersehen, dieses Mal hat es mit der Redezeit geklappt.

Präsidentin Ilse Aigner: Fast, fast, Herr Kollege. – Die Aussprache ist beendet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Si-

cherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.